

# **Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 8: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg**

---

Im Ausschusses über Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit vom 14.11.2012 wurde dem Rat der Stadt zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen, die unter Ziffer VI: Kostentarif aufgeführten Fahrzeuge noch genauer aufzuschlüsseln.

Dies ist mit der unten aufgeführten Auflistung erfolgt. Die zusätzlich aufgeführten Fahrzeuge sind in Fettdruck abgebildet.

Der in der Sitzungsvorlage 2009-2014 SV 0717 beigefügte Kostentarif ist durch den unten stehenden Kostentarif zu ersetzen.

## **Kostentarif**

### **zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Übach-Palenberg vom 00.00.2012**

I. Gestellung von Personal	je
Einsatzstunde	
a) Kostenersatz bei Einsätzen je Feuerwehrmann	37,00 €
(Zuschlag von 10,00€/Stunde bei Einsätzen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)	
b) Gebühr für Brandsicherheitswache je Feuerwehrmann	9,00 €

#### II. Gestellung von Fahrzeugen

- a) bei kostenpflichtigen Einsätzen

Rüstwagen RW	70,00 € je Stunde
Kommandowagen KdoW A6 Ava q. TDI	47,00 € je Stunde
Löschfahrzeuge LF 8 und LF 16	70,00 € je Stunde
<b>Löschfahrzeuge TLF 16 25, ELW 1</b>	<b>70,00 € je Stunde</b>
Drehleiter mit Korb (DLK 23-12 CC GL)	70,00 € je Stunde
Gerätewagen Gefahrgut	70,00 € je Stunde
Mannschaftstransportwagen	47,00 € je Stunde

b) bei Brandsicherheitswachen

siehe Gebührensätze unter II.a) als Tagessätze

c) Geräte- und Sachkosten

Schaummittel, Ölbindemittel, usw. werden zusätzlich in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

d) Entsorgungskosten

Einsatzbedingte Entsorgungskosten werden in tatsächlicher Höhe berechnet.

Stadt Übach-Palenberg, den 28.11.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Piotrowski

Erster Stadtbeigeordneter